



# Marktgemeinde Mauthausen

Marktplatz 7, 4310 Mauthausen

Tel. 07238/22 55-0

e-mail: gemeinde@mauthausen.at, www.donausaal.at



## Tarifblatt Donausaal Mauthausen

### Veranstaltung:

1. Saal	425 m <sup>2</sup>	246 m <sup>2</sup>	179 m <sup>2</sup>	Tarif
<b>1.1. Veranstaltung mit Einnahmen*</b>				
bis 4,5 Stunden	211,20	121,20	88,80	
über 4,5 Stunden	396,00	229,20	166,80	
<b>1.2. Veranstaltung ohne Einnahmen*</b>				
bis 4,5 Stunden	140,40	80,40	60,00	
über 4,5 Stunden	264,00	153,60	110,40	
<b>1.3. Verkaufsveranstaltungen, Produktpräsentationen inkl. Foyer</b>				
	1.386,00	1.122,00	990,00	
<b>1.4. Hochzeiten, Privatfeiern inkl. Foyer</b>				
			288,00	
<b>1.5. Bildungsveranstaltungen (mit Einnahmen*) Mo - Do zw. 8.00 u. 17.00 Uhr</b>				
bis 4,5 Stunden	X	105,60	74,40	
über 4,5 Stunden	X	198,00	139,20	
<b>1.6. Sportliche Trainingszwecke</b> oder andere vergleichbare Aktivitäten, die nicht im Rahmen des Vereinszweckes eines örtlichen Vereines erfolgen				
		je angefangene Stunde	52,80	
<b>1.7. je Probe bzw. je Aufbauarbeit</b>				
			52,80	
<b>1.8. Tischtennis Staatsliga Spiel</b>				
			264,00	
<b>2. Foyer (137 m<sup>2</sup>)</b>				
Foyer			105,60	
Veranstaltungen im Foyer mit u. ohne Eintritt	mind. 4 Std. € 105,-- je weitere Std. € 20,--			
Zusatz bei einer Bildungsveranstaltung (zB Pausenverpf.)			26,40	
<b>3. Gastrobereich</b>				
Bar - Ausschankbereich			300,00	
Küche inkl. Kühlraum			300,00	
<b>4. Technik - Tagesmieten</b>				
<b>Licht</b>				
3.1 Bühnenscheinwerfer (Fluter, Profil- und Effektscheinwerfer)	Pauschal		18,00	
3.2 Movinghead (Pauschale für Nutzung Spot/Wash)	Pauschal		18,00	
3.3 PAR 64 Scheinwerfer (mobil/Mischpult/Dimmer/Deckenmontage od. Kurbelstativ)	Pauschal		36,00	
3.4 LED Scheinwerfer WELAKU (6 Stk.)	Pauschal		18,00	
<b>Tontechnik</b>				
3.5 Pauschale für Mischpult inkl. Pult- bzw. Handmikrofon	Pauschal		36,00	
3.6 Funkmikrofon	je Stück		8,40	
3.7 Knopfmikrofon (Lavaliermikrofon)	je Stück		8,40	
3.8 Head-Set (Funk)	je Stück		8,40	
<b>Sonstiges</b>				
Audio- und Videogeräte (CD-Cassetten-Kombination, DVD-Player/Video, Mini-Disc)			12,00	
Video- und Datenbeamer (3.500 ANSI-Lumen)			36,00	
Laptop			36,00	
GoPro			36,00	
Internetanschluss	im Mietpreis inkludiert			
Flip-Chart inkl. Block			12,00	
Pinnwände	je Stück		2,40	
<b>5. Mobile Bühne (Scherenpodeste, Deckenplatten, Podestverkleidung, Treppen, Podestgeländer)</b>				
je Podeststück (200 x 100) bis 41 Stück	je Stück		5,00	
<b>6. Personalkosten ( während bzw. außerhalb Normalarbeitszeit)</b>				
		Mo-Fr 7-22 U außerh. NAZ		
Gebäudemanager (Auf- u. Abbauhilfsdienst, Technik)		26,00	39,00	
Reinigung/Stunde		23,00	33,00	
vorläufiges Gesamtentgelt lt. Tarifordnung ohne Umsatzsteuer				- €
+ 20 % Umsatzsteuer				- €
<b>vorläufiger Gesamttarif</b>				- €

Die handschriftlichen Veränderungen entsprechen den tatsächlich bei der Veranstaltung beanspruchten Leistungen und werden so in die Abrechnung einfließen.

\* Unter einer Veranstaltung mit Einnahmen versteht man eine Veranstaltung, die nur gegen ein fixes Entgelt besucht werden kann.

Datum, Unterschrift Veranstalter: .....



# Allgemeine Mietbedingungen



Wenn bei den einzelnen Punkten der Tarifordnung nicht anders vermerkt, gelten die Tarife für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

Es wird gebeten, mit dem gemieteten Objekt und Inventar pfleglich umzugehen.

Für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen im Rahmen ihres Vereinszweckes, ortsansässigen Institutionen (Schulen, Gemeinde, Pfarre) und ortsansässigen Parteien werden ab in Kraft treten dieser Tarifordnung Pauschaltarife für die Saalnutzung inkl. Bar- bzw. Küchennutzung festgelegt. Diese Pauschaltarife liegen am Gemeindeamt auf. Auf- und Abbau von Bestuhlung, Tischen und Bühne sind dafür selbst vorzunehmen oder werden gesondert (gem. Pkt. 5) in Rechnung gestellt. Für die Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen im Rahmen ihres Vereinszweckes, ortsansässigen Institutionen (Schulen, Gemeinde, Pfarre) und ortsansässigen Parteien wird eine **Ermäßigung** von 45 % auf die unter Pkt. 1.1, 1.2, 1.5., 1.7. 2. und 4. gewährt. Auf- und Abbau von Bestuhlung, Tischen und Bühne sind dafür selbst vorzunehmen oder werden gesondert (gem. Pkt. 5) in Rechnung gestellt.

**Sondertarife** für mehrtägige Veranstaltungen (mehr als 2 Tage), Serienveranstaltungen (mind. 10 x jährlich), Benefizveranstaltungen und Schulveranstaltungen ohne Einnahmen können auf Antrag durch den Gemeindevorstand genehmigt werden.

**Anzahlung/fixe Reservierung/Fälligkeiten:** Als fix reserviert gilt ein Termin erst mit dem Datum des Zahlungseinganges einer Anzahlung in Höhe von 30 % des anhand des Tarifblattes vorläufigen Gesamttarifes innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung.

Bei Mauthausener Vereinen, Parteien, Institutionen und Unternehmen entfällt diese Anzahlung. Für diese gilt die Veranstaltung mit der nachweislichen Kenntnisnahme des Tarifblattes als fix reserviert.

Die Endabrechnung wird nach der Veranstaltung anhand des tatsächlichen Verbrauches bzw. der beanspruchten Leistungen vorgenommen und ist binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig.

## Im Mietpreis ist enthalten:

- Besichtigung und Beratung mit dem Gebäudemanager vor der Veranstaltung
- Auf- u. Abbau der Bestuhlung und Bühne (bei nicht ermäßigten Tarifen)
- Erreichbarkeit des Gebäudemanagers od. dessen Vertreter während der Veranstaltung und bei Bedarf Arbeitseinsatz während der Veranstaltung bis zu einer Stunde
- Benützung der Zusatzräume (Künstlergarderobe, Garderobe; ausgenommen Küche und Barbereich)
- Freie Parkplatzbenützung
- Reinigung der benützten Räumlichkeiten nach beendeter Veranstaltung (exkl. Küche, Bar und Geschirr) gesondert in Rechnung gestellt wird jedoch die Entfernung von Dekorationsmaterial und Tischschmuck sowie die Beseitigung von groben Verunreinigungen (Tarife gem. Pkt. 5)

## Im Mietpreis ist nicht enthalten:

- die gesetzliche Umsatzsteuer im Ausmaß von 20 %
- die Bedienung der technischen Geräte
- die Reinigung der Bereiche Küche, Bar sowie des Geschirrs
- die Reinigung der Tischtücher
- die Müllentsorgung

## Stornobedingungen:

bis zu 90 Tagen vor dem Veranstaltungstag/dem ersten Tag einer mehrtägigen Reservierungsreihe: 15 %

bis zu 42 Tagen vor dem Veranstaltungstag/dem ersten Tag einer mehrtägigen Reservierungsreihe: 30 %

bis zu 21 Tagen vor dem Veranstaltungstag/dem ersten Tag einer mehrtägigen Reservierungsreihe: 50 %

danach: 80 %

des anhand des Tarifblattes ermittelten vorläufigen Gesamttarifes.

des anhand des Tarifblattes ermittelten vorläufigen Gesamttarifes.

des sich nach der vorstehenden Tarifordnung ergebenden Gesamtentgeltes.